

Reglement Tagesstrukturen



**Gemeinde
Islisberg**

1. Allgemeines

Die Gemeinde Islisberg bietet für Kindergarten- und Primarschulkinder, welche die Schule in Islisberg besuchen, folgende Betreuungsmöglichkeiten an:

- ✓ Mittagstisch inkl. Betreuung
- ✓ Nachmittagsbetreuung
- ✓ Randstundenbetreuung
- ✓ Ferienbetreuung

Die Betreuungsangebote der Tagesstrukturen Islisberg sind wie folgt:

Modul	Betreuungsmöglichkeiten	Zeit	Tage
Modul 1 (M1)	Mittagstisch inkl. Betreuung	11:50 - 13:25	Mo, Di, Do, Fr
Modul 2 (M2)	Frühnachmittagsbetreuung	13:25 - 15:05	Mo, Di, Do, Fr
Modul 3 (M3)	Spätnachmittagsbetreuung	15:05 - 18:00	Mo, Di, Do, Fr
Modul 4 (M4)	Ganznachmittagsbetreuung	13:25 - 18:00	Mo, Di, Do, Fr
Modul 5 (M5)	Randstundenbetreuung	07:00 - 08:00	Mo, Di, Do, Fr
Modul 6 (M6)	Ferienbetreuung	08:00 - 17:00	Mo, Di, Do, Fr

2. Betreuungsmöglichkeiten

Die Betreuungsmöglichkeiten werden von der Gemeinde Islisberg organisiert und sind für alle Schulkinder nicht obligatorisch. Die Kinder werden in der Tagesstruktur von Fach- und Betreuungspersonen begleitet, welche alle von der Gemeinde Islisberg angestellt sind. An Ferientagen, schulhausinternen Weiterbildungen und gesetzlichen Feiertagen gem. Jahresplanung der Schule Islisberg findet kein Angebot der Tagesstrukturen statt. Schulanlässe (z. B.: Herbstwanderung, Sporttage, usw.) werden individuell geregelt.

Das Betreuungsangebot der Kindergarten- und Schulkinder findet in den Räumlichkeiten der Gemeinde Islisberg statt. Ausflüge, Waldbesuche, etc. werden vorgängig mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen.

Eine fixe Betreuungsmöglichkeit während den Schulferien wird von der Tagesstruktur nicht angeboten. Bei genügender Nachfrage (ab 4 Kindern) ist die Gemeinde bemüht eine Ferienbetreuung zu organisieren.

Die Durchführung der Module M1 / M2 / M3 / M4 / M6 kann die Gemeinde ab 4 angemeldeten Kindern sicherstellen. Bei weniger Anmeldungen für die oben erwähnten Module, behält sich die Gemeinde Islisberg eine preisliche Anpassung vor.

2.1. Mittagstisch inkl. Betreuung (M1)

Der Mittagstisch findet von Montag bis Freitag (Mittwoch ausgenommen) statt. Die Betreuungspersonen beaufsichtigen die Kinder beim Mittagstisch und sorgen für ein angenehmes Klima. Während der Mittagszeit erhalten die Kinder eine warme Mahlzeit. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, allfällige Unverträglichkeiten oder Allergien zu melden.

Nach dem Essen haben die Kinder die Möglichkeit ihre Zähne zu putzen. Ein Becher, Zahnpasta und Zahnbürste stehen für jedes Kind zur Verfügung.

Modul	Betreuungsmöglichkeit	Zeit	Tage
Modul 1 (M1)	Mittagstisch inkl. Betreuung	11:50 - 13:25	Mo, Di, Do, Fr

2.2. Nachmittagsbetreuung (M2 / M3 / M4)

Die Nachmittagsbetreuung findet am Montag (Mo), Dienstag (Di), Donnerstag (Do) und Freitag (Fr) statt. Es werden drei verschiedene Module zur Auswahl angeboten. In Obhut von Betreuungspersonen können die Kinder spielen oder ihre Aufgaben selbständig in einem strukturierten Rahmen lösen. Den Kindern wird ein gesundes Zvieri offeriert.

Modul	Betreuungsmöglichkeit	Zeit	Tage
Modul 2 (M2)	Frühnachmittagsbetreuung	13.25 - 15.00	Mo, Di, Do, Fr
Modul 3 (M3)	Spätnachmittagsbetreuung	15:05 - 18:00	Mo, Di, Do, Fr
Modul 4 (M4)	Ganznachmittagsbetreuung	13:25 - 18:00	Mo, Di, Do, Fr

2.3. Randstundenbetreuung (M5)

Die Randstundenbetreuung findet am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag statt.

Modul	Betreuungsmöglichkeit	Zeit	Tage
Modul 5 (M5)	Randstundenbetreuung	07:00 - 08:00	Mo, Di, Do, Fr

2.4 Ferienbetreuung (M6)

Die Gemeinde Islisberg organisiert (ab 4 Kindern) eine Ferienbetreuung. Auch Kinder, welche während des Schuljahres die Tagesstrukturen der Gemeinde Islisberg nicht besuchen, sind in der Ferienbetreuung willkommen. Die Anmeldung erfolgt jeweils für den ganzen Tag.

Modul	Betreuungsmöglichkeit	Zeit	Tage
Modul 6 (M6)	Ferienbetreuung	08:00 - 17:00	Mo, Di, Do, Fr

3. Verantwortlichkeit Schul- und Heimweg

Die Erziehungsberechtigten sind zu jeder Zeit verantwortlich für den Weg ihrer Kinder von der Schule (oder Kindergarten) in die Tagesstrukturen und umgekehrt. Dies gilt ebenfalls für den Hin- und Nachhauseweg der Kinder. Die Gemeinde Islisberg lehnt jegliche Verantwortung für die oben erwähnten Zeiträume ab.

4. Anmeldung und Kündigung

Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder verbindlich für ein Schuljahr an. Die Anmeldeunterlagen für die Tagesstrukturen Islisberg werden den Erziehungsberechtigten via AnmeldeLink im Klapp zugestellt. Eine Kündigung ist auf das Semesterende (31. Januar) mit einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Anmeldung ist verbindlich und kann nur im

begründeten Ausnahmefall (in schriftlicher Form) ausgesetzt oder vorzeitig aufgehoben werden.

Spontananmeldungen (bis 11.00 Uhr am Vortag) während des Schuljahres kann die Betreuungsperson Tagesstrukturen bei ausreichendem Platzangebot bewilligen.

5. Absenzen

Absenzen sind der Betreuungsperson Tagesstrukturen rechtzeitig zu melden (via Klapp). Bleibt ein Schulkind einem Angebot fern (krankheitsbedingt, Jokertag), entbindet dies nicht von der Kostenpflicht.

Fehlt ein Schulkind unentschuldigt, nimmt die Betreuungsperson Tagesstrukturen unverzüglich Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten muss jederzeit gewährleistet sein, wobei sich die Erziehungsberechtigten verpflichten, allfällige Änderungen der Erreichbarkeit umgehend der Schulverwaltung zu melden.

Möchte ein Kind das Betreuungsangebot frühzeitig (z.B. für Instrumentalunterricht, Sport, etc.) verlassen, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Betreuungsperson Tagesstrukturen im Voraus zu informieren. Das frühzeitige Ausscheiden aus der Tagesstruktur kann nicht monetär vergütet werden.

6. Krankheit / Unfall

Schulkinder, die infolge Krankheit oder Unfall den Schulunterricht nicht besuchen, können während dieser Zeit das Angebot Tagesstrukturen ebenfalls nicht beanspruchen. Erkrankt ein Schulkind während der Betreuung, ist es von den Erziehungsberechtigten umgehend abzuholen. Verunfallt ein Schulkind, ist die Betreuungsperson Tagesstrukturen befugt, einen Arzt aufzusuchen oder den Notfalldienst zu organisieren. Die Erziehungsberechtigten werden in jedem Fall umgehend informiert. Die Erziehungsberechtigten müssen ihre Erreichbarkeit zu jeder Zeit gewährleisten.

7. Disziplinarmaßnahmen

Kinder, die den regulären Betrieb stören, können von einzelnen Angeboten der Tagesstrukturen ausgeschlossen werden. Das Disziplinarverfahren beinhaltet folgende drei Schritte:

1. Telefonische Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten
2. Schriftliche Verwarnung an die Erziehungsberechtigten
3. Befristeter Ausschluss aus der Tagesstruktur

Wird ein Kind zu spät aus der Nachmittagsbetreuung abgeholt, wird für den Mehraufwand eine Umtriebsentschädigung gemäss Tarifblatt abgegolten (der Hort schliesst um 18.00 Uhr). Bei mehrmaliger Missachtung der Abholzeiten, behält sich die Gemeinde vor, einen Ausschluss aus der Tagesstruktur auszusprechen.

8. Kosten

Die Elternbeiträge werden von der Abteilung Finanzen der Gemeinde Islisberg entsprechend dem aktuellen Tarifblatt jeweils in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen ab Zustellung zu bezahlen.

Spontananmeldungen sind bei vorhandener Kapazität möglich. Ausserordentliche administrative Aufwände werden in Rechnung gestellt.

Bleibt ein Schulkind einem Angebot fern, entbindet dies nicht von der Kostenpflicht. Die Kostenpflicht bleibt bei Disziplinar massnahmen bestehen.

9. Versicherung

Die Tagesstruktur übernimmt keinerlei Haftung für durch Kinder verursachte Schäden an Personen und Materialien. Die diesbezügliche Versicherung für die Kinder (Privathaftpflichtversicherung) wie auch die Kranken- und Unfallversicherung für die Kinder ist Sache der Eltern.

Für verlorene Gegenstände oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

Islisberg, 9. März 2026

GEMEINDERAT ISLISBERG

Gemeindeammann

Gemeindeschreiberin

Patrick Stutz

Susanne Giger

